

# Eigentümerstrategie für die Obwaldner Kantonalbank (OKB)

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde  
am 17. März 2020 vom Regierungsrat genehmigt.



Kanton  
Obwalden

## 1. Allgemeine Bestimmungen

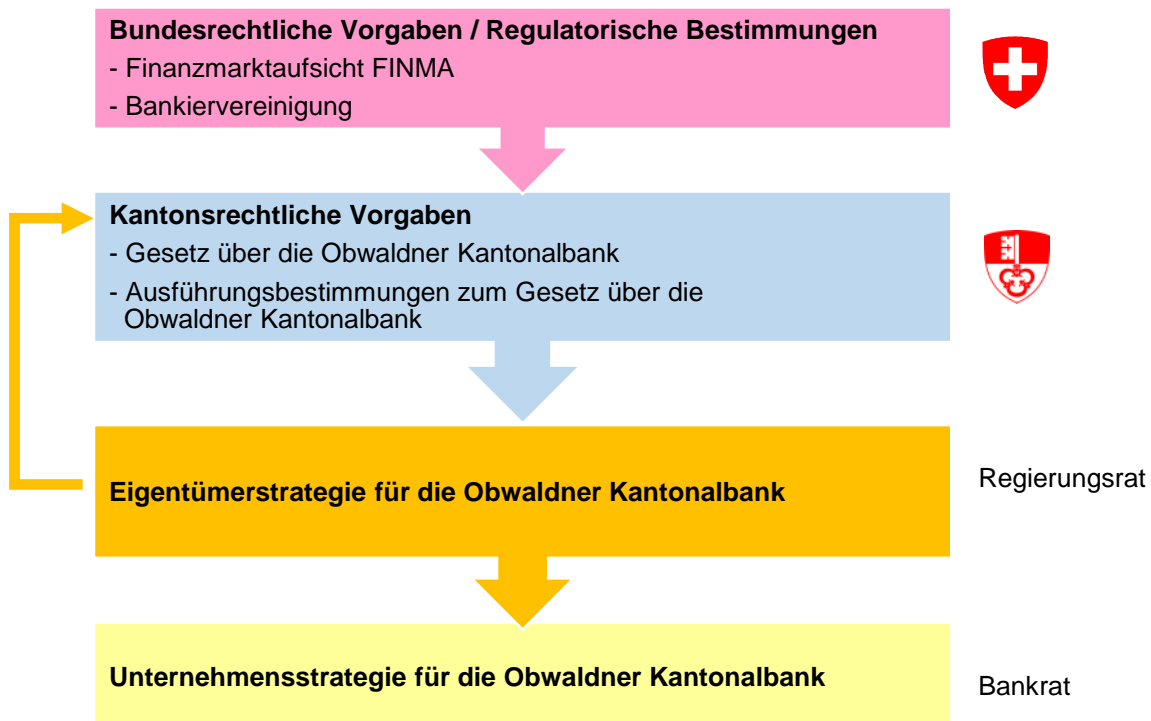
### 1.1 Zweck der Eigentümerstrategie

- Die Eigentümerstrategie stellt ein Führungsinstrument der Regierung zur Steuerung und Bewirtschaftung der kantonalen Beteiligung an der OKB dar. Massgebende Grundlage ist dabei das Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz, GDB 661.1) sowie die Ausführungsbestimmungen zum Kantonalbankgesetz (GDB 661.111).
- Adressat der Eigentümerstrategie ist der Bankrat der OKB. Die Eigentümerstrategie der Regierung umschreibt den Rahmen, innerhalb welchem der Bankrat und die Geschäftsleitung die Strategie zur Unternehmensführung definieren.
- Die Eigentümerstrategie ist öffentlich. Damit werden die strategischen Absichten des Kantons als Mehrheitseigentümer offengelegt. Mit der Veröffentlichung fördert die Regierung die Transparenz gegenüber dem Kantonsrat, der Bevölkerung, dem Kapitalmarkt, den weiteren Eigentümern (Partizipationsscheininhabern) und den Organen der OKB.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

- Die Regierung legt die Eigentümerstrategie unter Berücksichtigung der regulatorischen Bestimmungen (Finanzmarktaufsicht (FINMA), Bankiervereinigung) fest.

Abbildung: Basis und Einordnung der Eigentümerstrategie



## **Geltungsdauer und Anpassungen der Eigentümerstrategie**

- Die Eigentümerstrategie ist langfristig ausgerichtet und gilt grundsätzlich unbefristet.
- Die Regierung überprüft die Eigentümerstrategie je Amtsdauer und aktualisiert diese bei Bedarf.
- Die Regierung konsultiert jeweils vor der Festlegung und der Anpassung der Eigentümerstrategie den Bankrat als das strategische Führungsorgan der OKB.

## **2. Strategische Ziele und Grundausrichtung**

Der Kanton verfolgt mit der Mehrheitsbeteiligung an der OKB sowie mit der Gewährung einer Staatsgarantie gemäss Kantonalbankgesetz die folgenden strategischen Ziele:

- Die Beteiligung an der OKB stellt für den Kanton ein langfristiges Investment dar, welches dem kantonalen Haushalt jährlich eine unter Beachtung der Risiken angemessene finanzielle Rendite generiert.
- Mit der Beteiligung an der OKB verfolgt der Kanton nebst der Wahrnehmung einer volkswirtschaftlichen Verantwortung im Bereich der Bankdienstleistungen (u.a. regionale Kreditversorgung und Bankangebote) auch das Ziel eines verstärkten Einlegerschutzes.
- Der Kanton führt die OKB als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und unter Beibehaltung der heutigen Mitbeteiligung Privater (Partizipanten).
- Die OKB leistet dem Kanton für die Staatsgarantie jährlich eine Abgeltung.

### **2.1 Unternehmerische Ziele**

- Die Festsetzung unternehmerischer Ziele wie beispielsweise die Definition der Geschäftspolitik, die Höhe der konkreten Eigenmittelausstattung, die Definition von Wachstumsstrategien (inkl. Akquisitionen und Beteiligungen), die Grundsätze der Risikopolitik und die verstärkte interkantonale Kooperation unter den Kantonalbanken ist Sache des Bankrates und der Geschäftsleitung.
- Bei Tätigkeiten ausserhalb des Kantonsgebietes sind die Risiken im Vergleich zum Stammgeschäft zu gewichten und die erhöhten Risiken solcher Tätigkeiten auszuweisen und in besonderem Masse – unter Einbezug der Kompetenzen der OKB – zu berücksichtigen.

### 2.1.1 *Geschäftsmodell*

- Die OKB verfolgt das Ziel, nur steuerkonforme Vermögen zu halten.
- Im Inlandgeschäft der OKB gilt das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit des Kunden, sich an die steuergesetzlichen Vorgaben zu halten.
- Das Geschäftsmodell der OKB im Auslandgeschäft beruht auf der Steuerkonformität von im Ausland domizilierten Kunden (Weissgeldstrategie gegenüber Ausland).

### 2.1.2 *Gesellschaftliche und soziale Ziele*

- Die allgemeinen Geschäftstätigkeiten zur Umsetzung der strategischen Ziele orientieren sich an hohen ethischen und moralischen Grundsätzen.
- Die Mitarbeitenden der OKB werden zu zeitgemässen und konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen angestellt.
- Die OKB unterstützt und fördert verschiedene Aktivitäten im gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und sportlichen Bereich unter anderem mittels Sponsoring.
- Die OKB bildet Lehrlinge aus.
- Der Betrieb ist energieeffizient zu gestalten.
- Die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann nach anerkannten Standards wird regelmässig überprüft.

## **2.2 Finanzielle Ziele**

### 2.2.1 *Eigenkapitalausstattung*

- Die Eigenkapitalausstattung der OKB soll im mehrjährigen Durchschnitt im Branchenvergleich (Kantonalbankenverband) überdurchschnittlich sein.

### 2.2.2 *Eigenkapitalrendite*

- Die OKB hat im mehrjährigen Durchschnitt eine im Branchenvergleich (Kantonalbankenverband) angemessene Eigenkapitalrendite zu erzielen.

### 2.2.3 *Dividendenpolitik*

- Die Gewinnausschüttung soll möglichst nachhaltig sein und über die Jahre hinweg keinen grossen Schwankungen unterliegen.
- Die Ausschüttungspolitik soll planbar ausgestaltet werden, wobei sich diese an den Kapitalbedürfnissen der Bank, an den Marktverhältnissen sowie den Interessen des Kantons und der Partizipanten orientiert.

#### 2.2.4 Kosteneffizienz

- Das Cost-Income-Ratio soll im Vergleich mit den übrigen Kantonalbanken langfristig tiefer sein als der Durchschnitt der Kantonalbanken.

### 2.3 Strategische Führung / Governance

- Die strategische Führung der OKB obliegt dem Bankrat.
- Als Anforderungen an das strategische Führungsorgan gelten die allgemeinen Grundsätze an die Corporate Governance, an das interne Kontrollsystem und an das Risikomanagement bei Banken gemäss den Vorgaben der FINMA.
- Bezüglich Pflichten und Verantwortlichkeiten des Bankrates gelten die Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes (unübertragbare und unentziehbare Aufgaben gemäss Art. 12 Kantonalbankgesetz).
- Der Bankrat muss aufgrund seiner Erfahrung und Fachkompetenz Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten.
- Die Identifikation mit dem Unternehmen hat einen hohen Stellenwert.
- Das Ziel des Bankrates ist es, Mehrwert für die OKB zu schaffen und den CEO und die Geschäftsleitung zu unterstützen.
- Der Bankrat als Gesamtgremium sollte folgende Erfordernisse abdecken:
  - betriebswirtschaftliches Verständnis;
  - Fach- und Sozialkompetenz;
  - Kenntnisse des Bankmarkts und/oder Finanz- und Rechnungswesens und/oder Personalwesens und/oder Bauwesens oder spezifische juristische Kenntnisse;
  - Fähigkeit zur Analyse;
  - strategisches Denken betreffend Entwicklung des Markts und der Region;
  - Entschlussfähigkeit auch bei schwierigen Entscheiden;
  - zeitliche Verfügbarkeit;
  - Wille, sich im Bankrat einzubringen und Teamfähigkeit;
  - Unabhängigkeit der Mitglieder;
  - Kenntnisse der Bedeutung der digitalen Transformation.
- Von allen Bankräten werden folgende Fähigkeiten vorausgesetzt:
  - kritische Fragen zu stellen;
  - neugierig zu sein;
  - über eine gute Streitkultur zu verfügen;
  - Teamgeist zu entwickeln, welcher Leidenschaft und Engagement für das Unternehmen beinhaltet.
  - Sozialkompetenz und Persönlichkeit sind ebenfalls zentrale und wichtige Eigenschaften.
- In der OKB (Bankrat, Kader, Mitarbeitende) sind die Anforderungen der fachlichen Kompetenz höher zu gewichten als das Geschlecht. Es wird eine angemessene Vertretung beider Geschlechter angestrebt.